

4. Änderungssatzung zur 3. Neufassung der HAUPTSATZUNG der Stadt Halberstadt

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat auf Grund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen- Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568) in der zuletzt geänderten Fassung in seiner Sitzung am 21.10.2010 folgende 4. Änderung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

Die Stadt Halberstadt wird begrenzt:

- im Norden durch die Gemeinde Huy und die Stadt Osterwieck
- im Osten durch die Verbandsgemeinde Vorharz
- im Süden und Osten durch die Stadt Thale und die Stadt Blankenburg
- im Westen durch die Gemeinde Nordharz

§ 4 Im Absatz (3) wird ein zweiter Satz eingefügt:

Im Rahmen der öffentlichen Sitzungen der Ortschaftsräte sind Fragestunden für Einwohner, die in der Ortschaft wohnen, vorzusehen.

§ 11 - das Wort „und“ nach Stadtrat entfällt
- nach dem Wort „Ausschüsse“ ist „und in den Ortschaftsräten“ einzufügen

Artikel 2 Inkrafttreten

§ 14 Abs. (1) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die 4. Änderung zur 3. Neufassung der Hauptsatzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Andreas Henke
Oberbürgermeister

Halberstadt, 22.10.2010